

Adressaten: Kommunen und Kreise, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Schulen

Januar 2015

Essener Empfehlung zur Schulverpflegung

Schulverpflegung und Ernährungsbildung als wichtige Bausteine der Gesundheitsförderung in Schulen und Kommunen

Schulverpflegung und Ernährungsbildung gehören zusammen. Sie können mittelfristig einen wirkungsvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen leisten. Damit das gelingt, ist die enge und ressortübergreifende Zusammenarbeit von Schulen und Kommunen hier vor allem dem öffentlichen Gesundheitsdienst von größter Bedeutung – z.B. beim gemeinsamen Engagement für ausgewogene Mahlzeiten auf Basis des anerkannten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Schulessen als fester Bestandteil des rhythmisierten Schulalltags ist zugleich ein hervorragendes praktisches Lern- und Übungsfeld für Ernährungsbildung.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW (BuG) am 26. September 2014 ihre 4. Fachtagung „**Über den Tellerrand schauen - Schulverpflegung und Ernährungsbildung - Bausteine der Gesundheitsförderung in Schulen und Kommunen**“ anlässlich der Tage der Schulverpflegung in NRW. Über 120 Experten/-innen aus Kommunen, Öffentlichen Gesundheitsdienst und Schulen nutzten die Chance, im Berufskolleg im Bildungspark der Stadt Essen Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Schulverpflegung und Ernährungsbildung zu entwickeln.

Die Ergebnisse dieser Tagung sind die Basis der vorliegenden „**Essener Empfehlung zur Schulverpflegung**“. Schulen und Kommunen in NRW sollen sie als Handlungsorientierung dienen.

Empfehlungen zur Schulverpflegung und Ernährungsbildung: Schritte, die gemeinsam zum Erfolg führen.

1. Schulen und Kommunen arbeiten zusammen

Die verantwortlichen kommunalen Fachbereiche bzw. Ämter wie zum Beispiel Schulverwaltung, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kommunale Gesundheitskonferenz und Hygiene- / Lebensmittelüberwachung und die Schulen sind bereit, im Handlungsfeld Schulverpflegung und Ernährungsbildung zur Stärkung der Gesundheitsressourcen zusammenzuarbeiten.

Dabei werden bestehende Arbeitsgruppen und Netzwerke (z. B. Regionale Bildungskonferenzen, Kommunale Gesundheitskonferenzen) genutzt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Arbeitskreis Schulverpflegung einrichten

Ein Arbeitskreis Schulverpflegung, der sich für eine gesundheitsfördernde Schulverpflegung und Ernährungsbildung engagiert, wird gegründet.

Dieser Arbeitskreis besteht aus Vertreter/-innen der Schulen, der Schul- und Betreuungsträger, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Hygiene-/Lebensmittelüberwachung, der Schulgremien und der Schüler/-innen.

3. Verantwortliche(n) benennen

Die Kommune übernimmt Verantwortung: Es wird eine **Verpflegungsbeauftragte** bzw. ein **Verpflegungsbeauftragter** etabliert, der/ die Ansprechpartner/-in für die Verpflegungsorganisation ist und ggf. die Leitung des Arbeitskreises übernimmt.

Die Schule übernimmt Verantwortung: Ein **Verpflegungsausschuss** bzw. ein **Verpflegungsbeauftragter** wird berufen, der/die das Schnittstellenmanagement übernimmt.

4. Verpflegungssituation analysieren

Eine Situationsanalyse ist Basis für die weiteren Schritte: Auf ihrer Grundlage kann ein Verpflegungskonzept erarbeitet, umgesetzt und evaluiert werden.

5. Leitbild Schulverpflegung formulieren

Der Arbeitskreis Schulverpflegung formuliert ein Leitbild, das u. a. die angestrebte Verpflegungsqualität und -organisation beschreibt. Es wird von den politischen Gremien der Kommune (Ausschüsse und Rat) getragen und verabschiedet.

6. Kommunalpolitiker/-innen einbinden

Politiker/-innen der Gemeinden und Kreise werden regelmäßig vom Arbeitskreis Schulverpflegung über den Qualitätsentwicklungsprozess informiert, z. B. durch Protokolle, regelmäßige Gespräche und Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Kommunalpolitiker/-innen schaffen Rahmenbedingungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung des Lebensraums Schule.

7. Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten nutzen

Bestehende Förderprogramme, Praxisbeispiele und -modelle werden zur Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen in Schulen und Kommunen genutzt, z. B. das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW.

Beratungseinrichtungen, wie die Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW, werden zur Beratung und Begleitung hinzugezogen.

Sprechen Sie uns bei allen weiteren Fragen an – wir beraten Sie gern!

Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW

Ursula Tenberge-Weber (Projektleitung)

c/o Verbraucherzentrale NRW

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 3809-714, E-Mail: ursula.tenberge-weber@vz-nrw.de

www.schulverpflegung.nrw.de

